

Kleine Anfrage 3105

der Abgeordneten Rainer Genilke (CDU-Fraktion) und Barbara Richstein (CDU-Fraktion)

an die Landesregierung

Korridoruntersuchung Nauen - Berlin

Kürzlich wurden die Ergebnisse der von der Landesregierung beim VBB in Auftrag gegebenen Korridoruntersuchungen der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Analyse untersucht die angebotsseitigen Entwicklungsperspektiven auf den zentralen SPNV-Korridoren des Landes. Einer dieser Korridore verläuft von Berlin über Falkensee weiter in Richtung Nauen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lautete die konkrete Zielstellung für die Korridoruntersuchung?
2. Welche Anforderungen Berlins und Brandenburgs bzw. des Bezirks Spandau und der Stadt Falkensee bzw. des Landkreises Havelland sind vor der Zielformulierung bei wem ermittelt bzw. abgefragt worden und wie sind diese eingeflossen?
3. Wenn keine derartige Abfrage erfolgte und/oder diese keine Berücksichtigung fand: Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
4. Welche Bedingungen bzw. Voraussetzungen wurden der Korridoruntersuchung zugrunde gelegt und was war dafür jeweils ausschlaggebend?
5. Welche Vorgaben wurden zur Wirtschaftlichkeit und zur Machbarkeit (z. B. zu technischen und baulichen Voraussetzungen) gemacht?
6. Inwieweit wurden erforderliche Bauzeiten und ein Realisierungshorizont berücksichtigt? Mit welchen Zeiten ist bei den drei untersuchten Planfällen jeweils zu rechnen?
7. Handelt es sich bei der Korridoruntersuchung um eine standardisierte Bewertung? Was sind die Merkmale einer standardisierten Bewertung? Wann soll diese ggf. nachgeholt werden?
8. Welche Änderungen haben sich bei der vorliegenden Untersuchung gegenüber der standardisierten Untersuchung von 2008 ergeben?
9. Welche Überlegungen liegen den drei untersuchten Planfällen zugrunde? Warum wurden gerade diese und keine anderen Varianten untersucht?

10. Warum wurde bei den drei Planfällen nicht auch ein zusätzlicher Regionalbahnhalt auf Spandauer Gebiet (z. B. "Klosterbuschweg") untersucht (wie bei der S-Bahn)?
11. Welche Auswirkungen auf die Kapazität der Fern- und Regionalgleise ergibt sich, wenn die Halte Seegefeld und Albrechtshof im Regionalverkehr wegfallen und die S-Bahn bis Seegefeld bzw. Nauen verlängert wird? Ist dann ein Ausbau der Regionalgleise entbehrlich?
12. Wurde eine Kapazitätserhöhung des Bahnhofs Spandau durch Einbau zusätzlicher Blockteilung und ETCS dabei berücksichtigt?
13. Wie können weitere Varianten untersucht werden?
14. Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich der Finanzierung der zusätzlichen Trasse(n)? Welche Finanzierungsquellen kommen grundsätzlich in Betracht?
15. An welcher Stelle hat das Land Brandenburg bereits Vorsorge für Planungskosten getroffen und in welcher Höhe? Wann ist beabsichtigt, diese in die Haushaltsplanung einzustellen und in welcher Höhe?
16. Auf welcher rechtlichen Grundlage kann erwartet werden, dass der Bund die Finanzierung der Trassen (S-Bahn oder Regionalbahn) übernimmt, wenn das Bundesverkehrsministerium bereits mitgeteilt hat, der Regionalverkehr sei Ländersache, als das dritte Gleis für den Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet, aber abgelehnt wurde?
17. Welchen Stand der Verhandlungen mit dem Bund gibt es zur Finanzierung? Gibt es insbesondere eine belastbare Finanzierungszusage und wenn ja, in welcher Höhe? Und welche Bedingungen wurden/werden für die Finanzierungszusage gemacht?